

Studierendenparlament der
Universität Potsdam,
Am Neuen Palais 10 Haus 6
14469 Potsdam
Email: praesidium@stupa.uni-potsdam.de
mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

Potsdam, 14.10.2016

Studierendeninitiative „IG Sowjetisches Erbe“

Ansprechpartner: Christian Theuerl, Osteuropäische Kulturstudien Uni Potsdam

Email: ctheuerl@uni-potsdam.de

Finanzierungsantrag (ÜBERARBEITET)

Über 3.000,00 Euro für eine Website, die als zeitgeschichtliche Dokumentationsseite und digitaler Guide das sowjetische Erbe in der Region präsentiert

Die Studierendeninitiative „IG Sowjetisches Erbe“

Wir sind eine kleine Gruppe Studierender der Universität Potsdam aus den Bereichen Geschichte, Osteuropäische Kulturstudien und Soziologie. Über das gemeinsame Interesse an diesem Thema haben wir uns u.a. bei Lehrveranstaltungen der Universität Potsdam kennengelernt. Daraus ist der Wunsch entstanden, unabhängig von der Lehre und interdisziplinär das Thema des sowjetischen Erbes in der Region weiter zu bearbeiten, zu entwickeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Projekt „Sowjetisches Erbe der Region“

Die Region Berlin-Brandenburg ist ein zeitgeschichtlicher Hotspot. In der Region gibt es beispielsweise viele Orte, die als sowjetisches Erbe bezeichnet werden können. Dazu zählen bekannte und sichtbare Stätten wie die Glienicker Brücke (Agent_innenaustausch), Museen (z.B. das Schloss Cecilienhof mit Potsdamer Konferenz oder das deutsch-russische Museum in Berlin Karlshorst), aber auch Gedenkstätten wie Berlin - Treptower Park, das ehemalige KGB-Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße in Potsdam oder der sowjetische Friedhof mit Ehrenmal am Bassinplatz Potsdam. Zum sowjetischen Erbe gehören jedoch auch viele eher unbekannte Orte, wie unzählige kleinere Soldatenfriedhöfe, ehemalige Kasernenanlagen, die als Lost Places von der Natur zurückgeholt werden oder Gebäude, die nur eine kurze sowjetische Geschichte haben. So war das Hauptgebäude (Haus 1) am Uni-Standort Griebnitzsee unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als Sitz des Oberkommando der sowjetischen Truppen in Deutschland eine der wichtigsten politischen Institutionen jener Zeit. Ein orts- und themenübergreifendes Dokumentationsprojekt zum sowjetischen Erbe gibt es bisher jedoch nicht.

Als eine in Potsdam verortete Gruppe beschäftigen wir uns zunächst intensiv mit dem sowjetischen Erbe in Potsdam. Potsdam war nach dem Zweiten Weltkrieg eine der größten sowjetischen Garnisonen in Ostdeutschland. Stellenweise waren fast 40.000 sowjetische Soldat_innen z.T. mit ihren Familien in Potsdam stationiert und über ein Drittel der Gebäude in Potsdam wurden von der Sowjetarmee genutzt.

Diese Geschichte ist jedoch – abgesehen von einen wenigen Orten und Episoden – weitgehend unerforscht und kaum dokumentiert. Kaum jemand weiß beispielsweise, dass der Neue Garten in Potsdam zwischen 1945 und 1952 als Vergnügungs- und Erholungspark ausschließlich Sowjetbürgern offen stand. Die Badestelle am Heiligen See soll auf diese Zeit zurückgehen. Durch eine kontinuierliche Arbeit soll die Website inhaltlich langfristig wachsen und stetig mehr Orte aufführen.

Mit unserem Projekt wollen wir die vielen verschiedenen Orte des sowjetischen Erbes in der Region dokumentieren und auf einer Website präsentieren. Diese Website soll einerseits Dokumentationsseite (Sammlung) sein und andererseits als digitaler Guide dienen, um sich selbst auf Spurensuche begeben zu können.

Der Inhalt soll verschiedenen, übergeordnete Kategorien zugeordnet werden können. Diese sind vorbehaltlich „Zweiter Weltkrieg“, „Kalter Krieg“, „Museen & Gedenkstätten“, „Haft- und Repressionsorte“, „Kultur & Architektur“, „Lost Places“, „Sowjetarmee in Deutschland“ sowie „Anekdoten & Geschichten“.

Technisch und gestalterisch soll es eine übersichtliche und professionelle Website mit eingebundener digitaler Karte sein, die für mobile Geräte optimiert ist und mittels Content Management System (CMS) die redaktionelle Arbeit vereinfacht.

Methodisch wollen wir v.a. auf moderne Erzähltechniken wie Storytelling zurückgreifen, da das Projekt ausdrücklich nicht nur Expert_innen adressiert. Mit der Website soll kein finanzieller Gewinn erwirtschaftet werden. Folgekosten wie z.B. Hosting- und Domaingebühren bzw. technische Umbauten sollen möglichst privat oder über geringfügige, kostendeckende Werbeeinnahmen finanziert werden.

Wichtig ist uns vor allem ein ideologiefreier Ansatz. Weder soll die Sowjetunion und die mit ihr in Verbindung stehende Geschichte verherrlicht, noch verteufelt werden. Stattdessen wollen wir so objektiv wie möglich Orte des sowjetischen Erbes zusammentragen und die Geschichte aufarbeiten, um sie anschließend spannend und interessant der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Hinblick auf das derzeit angespannte Verhältnis zwischen Russland und u.a. Deutschland ist es uns wichtig zu zeigen, dass eine vorurteilsfreie und sachliche Herangehensweise auch bei einem politisch-historisch sensiblen Thema möglich ist.

An der Universität Potsdam gab es in den vergangenen Jahren einzelne Lehrveranstaltungen im Bereich Slawistik, Interdisziplinäre Russlandstudien bzw. Osteuropäische Kulturstudien zu ähnlichen Themen. Unser Rechercheergebnis können auch für solche Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Denkbar ist sogar, dass wir 2017 ein studentisches Tutorium zu dem Themenkomplex anbieten.

Unser Projekt soll zudem verdeutlichen, dass v.a. Potsdam viel mehr zu bieten hat, als die preußische Geschichte, die sowohl im Tourismus als auch in der Stadtentwicklung die Diskurse dominiert. Das Projekt versteht sich daher sowohl als Alternative als auch als wertvolle Ergänzung zum bestehenden touristischen Angebot in der Region. Gleichzeitig soll auch die lokale Bevölkerung profitieren, indem sie die Ortsgeschichte durch einen neuen Fokus kennenlernen kann.

Nach erfolgreichem Start der Seite soll das Projekt über verschiedene Kanäle bekannt gemacht werden. Neben einer eigenen Facebook-Seite und Pressearbeit soll die Seite v.a. über touristische und zeitgeschichtliche Plattformen in der Region Berlin-Brandenburg verlinkt werden.

Gegebenenfalls ist geplant, noch einen weiteren Finanzierungsantrag bei der Landeszentrale für politische Bildung zu stellen. Da die verantwortliche Ansprechpartnerin noch im Urlaub ist, konnten jedoch bisher die offenen Fragen nicht geklärt werden, sodass die Antragstellung noch aussteht.

Über die finanzielle Unterstützung unseres Projektes würden wir uns sehr freuen. Falls es noch Fragen gibt, kontaktiert uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Theuerl

Kostenplan:

Position	Verwendung	Summe
1	Honorar Grafikdesign/ Webdesign (Logo, Identity, Webdesign; Rechte)	2.000,00 €
2	Honorar Web-Development (CMS-basierte, Mobile optimierte Website)	1.000,00 €
Gesamt		3.000,00 €

Finanzierungsplan:

Position	Quelle	Summe
1	Antrag StuPa Uni Potsdam	3.000,00 €
Gesamt		3.000,00 €

Betreff: [StuPa] Antrag zur Aufwandsentschädigung (AE) des neuen AStA
Datum: Thu, 28 Sep 2016 04:39:19 +0200
Von: Matthias Wernicke via StuPa <stupa@lists.astaup.de>
An: mitglieder@stupa.uni-potsdam.de; stupa-koalition@lists.astaup.de; info@astaup.de

Moin Moin,

da der Antrag zur AStA-AE auf der heutigen StuPa-Sitzung vertagt wurde, möchte ich diesen hiermit zeitlich präzisieren (und übernehme die Änderung als Antragsteller auch gleich ;-).

Das StuPa möge beschließen:

"Die Gesamtaufwandsentschädigung für den AStA 16/17 beträgt ab Anfang Oktober 2016 pro Monat 3000,- Euro für alle ReferentInnen gemeinsam."

Gruß,
Matthias

Betreff: [StuPa] Antrag auf Änderung der Beitragsordnung für Teilbeitragsverschiebung in Folge der Urabstimmung 2016
Datum: Thu, 21 Jul 2016 19:42:08 +0200
Von: Matthias Wernicke via StuPa <stupa@lists.astaup.de>
Antwort an: Matthias Wernicke <matthiaswernicke@googlemail.com>
An: mitglieder@stupa.uni-potsdam.de
Kopie (CC): praesidium@stupa.uni-potsdam.de

Moin Moin,

hiermit beantrage ich eine Änderung der Beitragsordnung (<https://github.com/Studierendenschaft/Dokumente/blob/master/Beitragsordnung%20der%20Studierendenschaft.md>) der Studierendenschaft der Uni Potsdam für die Teilbeitragsverschiebung in Folge der Urabstimmung 2016:

Änderung des §2(2):

- * Änderung des Anstrich 2: 0,50 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- * Änderung des Anstrich 3: 3,00 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen

Außerdem der Hinweis/Antrag auf eine sinnvolle redaktionelle Änderung (wenn die Ordnung gerade sowieso angepackt wird):

§5 sollte um den Teilsatz "und der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft" ergänzt werden und lautet dann in Gänze (die vorgeschlagene Ergänzung in fett):

"§ 5 Erlass und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages **und der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft.**"

Gruß,
Matthias

PS: §8 der Satzung regelt, dass eine solche Änderung der Beitragsordnung nicht durch Initiativ-Antrag erfolgen kann und 2/3-Mehrheit der StuPa-Mitglieder benötigt. Mit diesem hiermit eingereichten Antrag habt ihr auf allen folgenden Sitzungen schon mal einen ordentlichen Antrag fristgerecht eingereicht; um die Organisation von 18 Ja-Stimmen muss sich natürlich noch gekümmert werden ;-)
PPS: Nach Beschluss bitte an die Weiterleitung des Beschlusses an die Uni zwecks Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (<http://www.uni-potsdam.de/ambek/>) denken.

From: Trystan Stahl trystan@zedat.fu-berlin.de
Subject: Re: [StuPa] Änderungsantrag
Date: 18 Oct 2016 15:39
To: Koehler, Sven Sven.Koehler@student.hpi.uni-potsdam.de
Cc: mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

Liebes Stupa,

der Antrag zur Änderung der Beitragsordnung von Matthias enthält Änderungen nur zum KuZe und zum Semesterticket. Ich darf daran erinnern, dass das Stupa auf seiner Sitzung vom 21.07.2016 mit 17-0-4 das Ergebnis der Urabstimmung nach § 23 II SdS bestätigt hat. Damit ist das Ergebnis nach § 23 I SdS für alle Organe der Studierendenschaft verbindlich.

Daher ist in den § 2 II Beitragsordnung eine weitere Nummer aufzunehmen, als Beitrag für den Hochschulsport in Höhe von 0,50 Euro.

Mit Grüßen
Trystan

From: Sonja Bauer sonchi1@gmx.de
Subject: [StuPa] RPA Prüfauftrag
Date: 18 Oct 2016 01:07
To: mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

Hallo,

durch die in der Sitzungsmappe veröffentlichte Mail von den Prüfungsseminarleiter_innen, ist mir wieder eingefallen, dass wir einen Prüfauftrag formulieren sollten. In Anlehnung an den vom letzten Jahr beantrage ich folgenden Text und bitte das Präsidium, zur nächsten Sitzung den RPA auszuschreiben und Kandidierende einzuladen und deren Aufwandsentschädigung zu beantragen.
Ich bin gerne offen für Änderungsvorschläge!

Das Projektseminar "Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft" (Seminarleiter: Prof. Dr. Ulfert Gronewold) sowie der gewählte RPA werden beauftragt, das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2015/2016 (1.10.2015 - 30.09.16) und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Schwerpunkte sollen hierbei

- * die Angemessenheit der neuen Darstellungsform des Haushalts 15/16 mit zweckgebundenen Beitragsanteilen für Sozialfonds, KuZe, Semesterticket und allgemeiner Beitragsanteil
- * die Rechtmäßigkeit und die Risiken einer Mietvorauszahlung in drei Tranchen für die gerichtlich dem Studentenwerk zugesprochene Zusatzmiete für das Studentische Kulturzentrum (KuZe). Die dafür aufgebaute Rücklage soll dazu genutzt werden.
- * sowie die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsbericht sein.

Die Prüfung des Finanzgebarens der Fachschaften soll in gewohntem Umfang beibehalten werden.

From: Matthias Wernicke mwernick@uni-potsdam.de
Subject: Re: [StuPa] RPA Prüfauftrag
Date: 18 Oct 2016 20:51
To: Sonja Bauer sonchi1@gmx.de, mitglieder@stupa.uni-potsdam.de, stupa-koalition@lists.astaup.de

Moin Moin,

danke für die Erinnerung & für den Vorschlag.

Ich möchte Änderungen am Prüfauftrag vorschlagen (s.u.) und außerdem beantragen, gleich die AE für den RPA zu beschließen.

Gruß,
Matthias

== 2016 ==

=== Text Antrag Prüfauftrag RPA ===

Das Projektseminar "Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft" (Seminarleiter: Prof. Dr. Ulfert Gronewold) sowie der gewählte RPA werden beauftragt, das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2015/2016 (1.10.2015 - 30.09.16) und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Schwerpunkte sollen hierbei

- * die Angemessenheit der neuen Darstellungsform des Haushalts 15/16 mit expliziter Kenntlichmachung von Erträgen aus verschiedenen Quellen (zweckgebundene Beitragsanteile für Sozialfond und KuZe, allgemeiner Beitragsanteil, Rücklagen aus Urabstimmung sowie Rückstellungen für den KuZe-Prozess) sowie den Teilhaushalten für alle Teilbeiträge;
- * sowie die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsbericht sein.

Die Prüfung des Finanzgebarens der Fachschaften soll in gewohntem Umfang beibehalten werden.

=== Text Antrag AE RPA ===

Das StuPa möge beschließen:

"Die Gesamtaufwandsentschädigung für den Rechnungsprüfungsausschuss (RRA) entsprechend §33(2) der Satzung beträgt für die Legislatur 16/17 450 Euro. Die Aufteilung obliegt den Mitgliedern des RPA."

Brandenburg entscheidet mit!

Initiative zum Ausbau der direkten Demokratie

26.09.2016

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg

Stefan Schulz-Günther
Kanalstr. 52
16515 Oranienburg
brandenburg@mehr-demokratie.de

Oliver Wiedmann
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de
030 - 420 823 70

Ob gegen Massentierhaltung oder Ausbau der Windkraft, für eine bessere Finanzierung von Musikschulen oder eine Ausweitung des Nachtflugverbots: Immer wieder versuchen die Brandenburgerinnen und Brandenburger, ihr Lebensumfeld mit direkter Demokratie zu gestalten. Die hohe Anzahl von Volksinitiativen spricht dabei für eine aktive Zivilgesellschaft. Stimmen die Ziele einer Volksinitiative jedoch nicht mit dem Willen der Landtagsmehrheit überein, so fällt die Bilanz ernüchternd aus. Lediglich zwei Volksbegehren konnten die Hürde von 80.000 Eintragungen nehmen. Ein von der Bevölkerung ausgelöster Volksentscheid kam bisher nicht zu Stande.

Noch schlechter sieht es für die direkte Demokratie in den Städten, Gemeinden und Kreisen aus. Regelmäßig scheitern Bürgerbegehren an zu kurzen Fristen, hohen Hürden und überzogenen Verfahrensbedingungen. Über bestimmte Themenbereiche dürfen wir gar nicht erst abstimmen. Bürgerentscheide sind in Brandenburg somit eher eine Seltenheit. Zum Vergleich: In Bayern fanden in den letzten 20 Jahren über 1.600 Bürgerentscheide statt, zehnmal mehr als in Brandenburg (160). Vergleicht man die Praxistauglichkeit der Regelungen in den einzelnen Bundesländer miteinander, so rangiert Brandenburg weit hinten auf dem 13. Platz.

Wir wollen das ändern: Mit einem Volksbegehren, um die Mitbestimmungsrechte der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu stärken! Die Volksinitiative soll im März 2017 starten.

Wer sind wir?

Mehr Demokratie ist ein überparteilicher Verein, der sich seit über 25 Jahren für bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten und Transparenz in der Politik einsetzt. Das Volksbegehren wird außerdem unterstützt von Verbänden, Parteien und zahlreichen Initiativen, die in den letzten Jahren Erfahrungen mit den Instrumenten der direkten Demokratie gemacht haben.

Wir streiten für eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Verfahren durch direktdemokratische Instrumente und stehen für den Ausbau einer inklusiven Demokratie. Möglichst viele Menschen sollen ungeachtet ethnischer Zugehörigkeit, nationaler und sozialer Herkunft, Sprache und Religion an der politischen Willensbildung teilhaben. Dieses Demokratieverständnis erwarten wir auch von Menschen und Gruppen, mit denen wir zusammenarbeiten. Fremdenfeindlichkeit hat bei uns keinen Platz.

Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?

Wir streben einen Volksentscheid über die Regelungen der direkten Demokratie in Brandenburg an. Um die Ausgestaltung von kommunalen Bürgerbegehren und landesweiten Volksbegehren zu verbessern, braucht es eine Änderung der Kommunalverfassung sowie des Volksabstimmungsgesetzes.

Zeitplan

Volksinitiative	März - Oktober 2017	2 x 20.000 Unterschriften
Volksbegehren	Juni - Dezember 2018	2 x 80.000 Eintragungen
Volksentscheid	Frühsommer 2019 (Europa/Kommunalwahl)	Mehrheit der Teilnehmenden und mindestens 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten stimmen zu

Was wollen wir ändern?

Unsere Vorschläge orientieren sich an den Bundesländern mit praxistauglichen Regelungen. Unsere Ideen sind also anderenorts bereits erprobt und gut umsetzbar.

1. Volksbegehren und Volksentscheide

Freie Unterschriftensammlung

Die freie Unterschriftensammlung ist das Herzstück der direkten Demokratie. Nur so findet der Diskurs im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern statt. Bisher muss man sich auf den Ämtern eintragen. Zukünftig soll wie in den meisten Bundesländern die freie Sammlung auf der Straße, auf Veranstaltungen oder im Freundes- und Bekanntenkreis möglich sein.

Volksentscheide an Wahltagen

Um eine hohe Abstimmungsbeteiligung zu ermöglichen und zusätzliche Kosten einzusparen, sollen Volksentscheide zukünftig zwingend mit Wahlterminen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahl) zusammengelegt werden.

Mehr Planbarkeit für die Initiativen

Für die Zusammenlegung von Abstimmungen mit Wahlen ist eine klare Regelung der Fristen notwendig. Nur so können die Initiatoren ihr Volksbegehren planen, so dass der Volksentscheid an einem Wahltag stattfinden kann. Einzelne Regelungslücken wollen wir schließen.

Mehr inhaltliche Flexibilität im Verfahren

Direkte Demokratie soll die Diskussion in der Bevölkerung und auch im Landtag befördern. Jedoch haben die Initiatoren einer Volksinitiative bisher nicht die Möglichkeit, ihre Forderungen nach öffentlicher Kritik anzupassen. Zukünftig sollen die Inhalte einer Volksinitiative verändert werden können, bevor es ins Volksbegehren geht, sofern die Änderung dem Grundanliegen nicht widerspricht.

Demokratiestandards einhalten

Der Volksentscheid über die Massentierhaltung blieb aus, weil sich die Initiatoren mit der Landesregierung auf einen Kompromiss einigten. Ein wesentlicher inhaltlicher Punkt wurde dabei gestrichen. Haben mindestens 80.000 Menschen ein Volksbegehren unterstützt, sollte es nicht mehr in der Hand der Initiatoren liegen, welche Forderungen einem Kompromiss geopfert werden. Übernimmt der Landtag das Anliegen nicht vollständig, so haben die Unterzeichnenden ein Anrecht auf einen Volksentscheid.

Förderung politischen Engagements

Direkte Demokratie fördert das Gemeinwesen. Politisches, zumeist auf Ehrenamtlichkeit beruhendes Engagement, sollte unterstützt werden. Die direkte und parlamentarische Demokratie ergänzen sich und stehen gleichrangig nebeneinander. Auch Volksbegehren sollen ähnlich der öffentlichen Parteienfinanzierung eine finanzielle Würdigung erhalten, die an die Stimmenanzahl gekoppelt und gedeckelt ist. Dies ist auch in anderen Bundesländern Praxis und soll nur einen Teil der tatsächlich angefallenen Kosten decken.

2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Gleiche Rechte für alle

Über zentrale Fragen dürfen die Bürgerinnen und Bürger anders als die gewählten Kommunalvertretungen nicht selbst entscheiden. Bürgerentscheide über Tarife und Abgaben sowie über Bebauungs- und Flächennutzungspläne sind in Brandenburg ausgeschlossen. Aus diesem Grund scheiterten in der Vergangenheit zum Beispiel Versuche, mit einem Bürgerbegehren Einfluss auf (Ab-)Wasserbeiträge oder auf umstrittene Bauprojekte zu nehmen.

Wie in den meisten Bundesländern sollen zukünftig **Entscheidungen über Bebauungs- und Flächennutzungspläne** für Bürgerbegehren zugänglich sein. Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger auch über **Abgaben und Tarife öffentlicher Einrichtungen** entscheiden können. In Bayern ist dies seit 20 Jahren Praxis. Die Bürgerinnen und Bürger pflegen dort einen verantwortungsvollen Umgang mit den kommunalen Finanzen. Bürgerentscheide über Steuern blieben weiterhin ausgeschlossen, da sie wesentlicher Bestandteil der Haushaltssatzung sind.

Zusätzlich sollen **Bürgerbegehren** zukünftig auch **auf Ortsebene** möglich sein - natürlich nur im Rahmen der in der Kommunalverfassung festgelegten Entscheidungszuständigkeiten von Ortsbeiräten (§ 45 Ansatz 3 BbgKVerf).

Frist für Bürgerbegehren ausweiten

Auch hier gilt: Gleiche Rechte für alle. Während die Kommunalvertretungen jederzeit eigene Beschlüsse ändern oder aufheben können, wird den Bürgern nur eine extrem kurze Frist gewährt. Bürgerbegehren, die auf eine Entscheidung des Gemeinderats gerichtet sind, müssen samt Unterschriften innerhalb von acht Wochen nach Beschluss eingereicht sein. Initiativen werden hier einem unnötigen Zeitdruck ausgesetzt. Unser Vorschlag ist, dass Beschlüsse jederzeit mit einem Bürgerbegehren korrigiert werden können. Für die Gültigkeit der Unterschriften gilt eine Frist von einem Jahr. Die Initiativen haben selbst ein Interesse daran, ihr Bürgerbegehren schnell einzureichen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Kostendeckungsvorschlag streichen

Bisher müssen Initiativen einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung ihrer begehrten Maßnahme erarbeiten. Viele überfordert dies. Über ein Drittel aller Bürgerbegehren wird in Brandenburg für unzulässig erklärt - der häufigste Grund ist ein unzureichender Kostendeckungsvorschlag. Hinzu kommt, dass die Gemeindevertretung nicht an diesen Vorschlag gebunden ist. Zuletzt fiel das Bürgerbegehren gegen den Ausverkauf der Potsdamer Mitte diesen überzogenen Anforderungen zum Opfer. Der Kostendeckungsvorschlag sollte gestrichen und durch eine amtliche Kostenschätzung ersetzt werden.

Zulässigkeitsprüfung durch Kommunalaufsicht am Anfang des Verfahrens

Das Bürgerbegehren zur Potsdamer Mitte wies auf ein weiteres Problem hin: Viele Unterschriften wurden gesammelt, nur um am Ende vom Bürgermeister mitgeteilt zu bekommen, dass alles umsonst gewesen sei, da es gegen rechtliche Bestimmungen vorstoße. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit sollte deshalb wie in Thüringen und Berlin an den Anfang des Verfahrens gestellt werden. Initiativen hätten dann die Möglichkeit, auf zulässigkeitsrelevante Bedenken zu reagieren und ihren Text anzupassen.

Zurzeit entscheidet die Gemeindevertretung über die rechtliche Zulässigkeit. Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht, denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Bürgerbegehren gegen die Ratsmehrheit richtet. Zulässigkeitsentscheidungen sind somit oftmals auch politisch motiviert. Zukünftig sollte die Kommunalaufsicht

innerhalb eines Monats die Zulässigkeit feststellen.

Faire Hürden

Das **Unterschriftenquorum** von 10 Prozent der Wahlberechtigten zur Einleitung eines Bürgerentscheids ist zu hoch. Gerade in Städten und großen Kreisen ist es schwer, ausreichend Unterschriften für lokal begrenzte Themen zu sammeln. Die Unterschriftenhürde ist der Relevanztest. Ein Thema ist bedeutsam genug, wenn 5 Prozent der Wahlberechtigten eine Abstimmung darüber verlangt.

Auch das **Abstimmungsquorum** ist deutlich zu hoch. Zurzeit muss nicht nur eine Mehrheit der Teilnehmenden zustimmen, sondern die Zustimmung muss zusätzlich mindestens 25 Prozent aller Wahlberechtigten entsprechen. Abstimmungsquoren wirken demobilisierend und führen zur Verzerrung der Ergebnisse. Häufig scheitern Bürgerentscheide am Quorum, obwohl sich eine klare Mehrheit der Abstimmenden für ein Begehren ausspricht. Wie zuletzt in Bad Freienwalde, wo es um den Abriss einer Brücke ging, kann keine Klärung in der Frage herbeigeführt werden - eine sehr unbefriedigende Situation für die Bürgerinnen und Bürger. Unser Vorschlag: Das Zustimmungsquorum wird auf 10 Prozent gesenkt. So ist weiterhin ein Mindestmaß an Beteiligung gewährleistet.

Einführung von Ratsbürgerentscheiden

Die Kommunalvertretung sollte selbst Bürgerentscheide ansetzen können, sei es, um eine schnelle Entscheidung über ein konfliktbeladenes Thema herbeizuführen oder eine Eskalation zu vermeiden. Bisher kann sie nur Bürgerentscheide zu Gebietsreformen einleiten. Zukünftig sollten Bürgerentscheide zu allen kommunalpolitischen Fragen mit 2/3-Mehrheit eingeleitet werden können. Um dem Missbrauch eines solchen Instruments Grenzen zu setzen, sollten die Bürgerinnen und Bürger durch die Sammlung von Unterschriften selbst eine Alternativ-Fragestellung mit zur Abstimmung stellen dürfen.